



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Stefan Löw, Christoph Maier AfD**  
vom 06.05.2019

### Sicherheit und Einsatz von Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen

Immer wieder kommt es in öffentlichen Einrichtungen und Behörden zu Konfliktsituationen, zu deren Lösung der Einsatz von Sicherheitspersonal und teilweise auch von Polizeikräften notwendig ist. Hierfür wurden in den letzten Jahren Sicherheitsdienste beauftragt, die Sicherheit zu gewährleisten und Einlasskontrollen sowie Kontrollgänge durchzuführen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Arten von Sicherheitspersonal werden in öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern eingesetzt (Polizei, Fachkräfte für Schutz und Sicherheit etc.)?
- 1.2 In welchen öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern wird derzeit zu den Öffnungszeiten Sicherheitspersonal eingesetzt, um die Sicherheit für Besucher und Mitarbeiter zu gewährleisten (bitte nach Landkreisen und nach Behördenart – z. B. Landratsamt, Finanzamt etc. – auflisten)?
- 1.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Einsatz von Sicherheitspersonal in städtischen Einrichtungen und Bundesbehörden (z. B. in Stadtverwaltungen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit etc.)?
  
- 2.1 Wie viele Personen, die für Schutz und Sicherheit verantwortlich sind, werden in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern derzeit zu den Besuchsöffnungszeiten durchschnittlich eingesetzt (bitte die Besetzungstärke nach Aufschlüsselung von 1.2 angeben)?
- 2.2 Wie viele Personen, die für Schutz und Sicherheit verantwortlich sind, wurden in diesen öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern seit 2014 zu den Öffnungszeiten insgesamt und durchschnittlich eingesetzt (bitte die Besetzungstärke nach jährlichem Durchschnitt nach Aufschlüsselung von 1.2 angeben)?
- 2.3 Welche Kosten sind seit 2014 für den Einsatz von Sicherheitspersonal in Bayern angefallen (bitte nach Jahren insgesamt und nach Landkreisen auflisten)?
  
- 3.1 Wie häufig kam es seit 2014 in öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern zu Situationen, in denen Sicherheitspersonal eingeschritten ist, weil Besucher die Sicherheitslage gefährdeten (bitte nach Jahren und Monaten bis einschließlich April 2019 sowie nach Landkreisen und jeweiliger Einrichtung auflisten)?
- 3.2 Welcher Art waren diese Situationen (bitte nach Art der Gefährdungslage und nach Vorkommnis aufschlüsseln)?
- 3.3 Wie oft musste zusätzlich die Polizei hinzugezogen werden (bitte nach Kreisen und Jahren aufschlüsseln)?
  
- 4.1 In wie vielen Fällen wurde Anzeige gegen Personen erstattet?
- 4.2 In wie vielen Fällen kam es zu Gerichtsverhandlungen (bitte juristische und strafrechtliche Konsequenzen nennen)?
- 4.3 Wie viele der Täter hatte Migrationshintergrund (bitte die die jeweiligen Staatsangehörigkeiten inkl. der deutschen nennen)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## **des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit allen Staatsministerien und der Staatskanzlei**

vom 05.11.2019

Vorbemerkung:

Die reine Pfortentätigkeit zur vorrangigen Überwachung des berechtigten Zugangs wird nicht als Gegenstand der Anfrage verstanden. Unter dem Einsatz von Sicherheitspersonal im Sinne der Anfrage wird unter Bezugnahme auf die Vorbemerkung der Schriftlichen Anfrage das „Tätigsein“ eines Sicherheitsdienstes verstanden, der insbesondere für das Einschreiten in Konfliktsituationen im Publikumsverkehr von öffentlichen Einrichtungen und Behörden eingesetzt ist. Dementsprechend bleiben auch Behörden ohne klassischen Publikumsverkehr außer Betracht.

Die Beantwortung bezieht sich nicht auf den bayerischen Justizvollzug, auf dessen besondere Gegebenheiten die Fragestellungen ersichtlich weder passen noch abzielen.

Die Justizwachtmeister bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Polizeibeamten in den Dienststellen der Bayerischen Polizei nehmen Aufgaben zur Eigensicherung bzw. zur Bewältigung von Konfliktsituationen begleitend zu ihren weiteren originären Aufgaben wahr. Dies lässt eine Trennung der einzelnen Aufgaben sowie Bezifferung der diesbezüglichen Aufwände nicht zu, weshalb im Folgenden von weiteren Ausführungen hierzu abgesehen wird.

### **1.1 Welche Arten von Sicherheitspersonal werden in öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern eingesetzt (Polizei, Fachkräfte für Schutz und Sicherheit etc.)?**

In öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern werden folgende Arten von Sicherheitspersonal eingesetzt:

- privates Sicherheitspersonal,
- Justizwachtmeister,
- Angestellte der einzelnen Ressorts,
- Polizeibeamte (außerhalb von Polizeidienststellen grundsätzlich nur anlassbezogen).

### **1.2 In welchen öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern wird derzeit zu den Öffnungszeiten Sicherheitspersonal eingesetzt, um die Sicherheit für Besucher und Mitarbeiter zu gewährleisten (bitte nach Landkreisen und nach Behördenart – z. B. Landratsamt, Finanzamt etc. – auflisten)?**

Sicherheitspersonal im Sinne der Vorbemerkung wird derzeit in den Gebäuden der ordentlichen Gerichte, der Verwaltungsgerichte, der Arbeitsgerichte, der Finanzgerichte sowie der Sozialgerichte eingesetzt.

Auch in den den jeweiligen Ressorts der Staatsregierung nachgeordneten Behörden, wie z. B. dem Zentrum Bayern Familie und Soziales, der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, der Bayerischen Versorgungskammer, dem Haus des Ostens und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen, wird mit Sicherheitsdiensten gearbeitet.

Zugangskontrollen werden in den Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz flächendeckend jedenfalls zu den Sprechzeiten und zu allen Zeiten, zu denen Gerichtsverfahren stattfinden, durchgeführt.

Bei den Landratsämtern, die als Kreisverwaltungsbehörde auch staatliche Aufgaben erledigen, unterfällt der Bereich des Behördenselbstschutzes der Organisationshoheit der Landkreise (Art. 53 Abs. 2 Satz 1 Landkreisordnung – LKrO). Zum Einsatz von Sicherheitspersonal liegen hier keine Statistiken vor.

Angesichts des unverhältnismäßigen Aufwandes wurde von einer Abfrage über die gerade genannten öffentlichen Einrichtungen und Behörden hinaus abgesehen.

**1.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Einsatz von Sicherheitspersonal in städtischen Einrichtungen und Bundesbehörden (z.B. in Stadtverwaltungen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit etc.)?**

Die Zuständigkeit für diese Einrichtungen obliegt den Städten und Gemeinden bzw. dem Bund.

Die Beantwortung für die Kommunen würde eine Abfrage aller 2.056 Städte und Gemeinden in Bayern erfordern, was die Staatsregierung, auch in zeitlicher Hinsicht und angesichts der Vielzahl städtischer Einrichtungen, für unverhältnismäßig hält.

Nach § 71 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags müssen sich Anfragen auf Angelegenheiten beziehen, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Hierunter fallen nicht Fragen nach dem Einsatz von Sicherheitspersonal in Bundesbehörden.

**2.1 Wie viele Personen, die für Schutz und Sicherheit verantwortlich sind, werden in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern derzeit zu den Besuchsöffnungszeiten durchschnittlich eingesetzt (bitte die Besetzungstärke nach Aufschlüsselung von 1.2 angeben)?**

**2.2 Wie viele Personen, die für Schutz und Sicherheit verantwortlich sind, wurden in diesen öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern seit 2014 zu den Öffnungszeiten insgesamt und durchschnittlich eingesetzt (bitte die Besetzungstärke nach jährlichem Durchschnitt nach Aufschlüsselung von 1.2 angeben)?**

Nach Maßgabe der Vorbemerkung ergibt sich der Umfang des eingesetzten Sicherheitspersonals aus nachfolgender Aufstellung. Die Angaben beziehen sich nur auf den Einsatz von privaten Sicherheitskräften. Soweit die Polizei anlassbezogen Unterstützung leistet, wäre eine Bezifferung nur aufgrund einer aufwendigen manuellen Recherche in allen zehn Präsidien der Bayerischen Landespolizei möglich. Hierauf wurde in Anbetracht des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes abgesehen.

Zahl der eingesetzten Sicherheitskräfte		2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt aktuell
Gerichte und Staatsanwaltschaften	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	203	200	219	235	230	238
	Verwaltungsgerichte	16	15	15	16	16,5	16
	Arbeitsgerichte	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2
	Sozialgerichte	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4	22,5
	Finanzgerichte	6	6	6	6	6	6
Nachgeordnete Behörden	Zentrum Bayern Familie und Soziales	1	1	1,2	2	2	3
	Haus des Ostens	1	1	1	1	1	1
	Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	0	0	2	2	7	7
	Landesamt für Asyl und Rückführungen (nur an einzelnen Tagen im Jahr*)	-	-	-	-	4	0

\* Im Übrigen nutzt das Landesamt für Asyl und Rückführungen den Sicherheitsdienst der Regierung von Mittelfranken und der Regierung von Oberbayern.

**2.3 Welche Kosten sind seit 2014 für den Einsatz von Sicherheitspersonal in Bayern angefallen (bitte nach Jahren insgesamt und nach Landkreisen auflisten)?**

Auf die Anmerkung zu den Fragen 2.1 und 2.2 wird in Bezug genommen.

Kosten in Tsd. Euro		2014	2015	2016	2017	2018
Gerichte und Staatsanwaltschaften	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	9.734,80	9.833,20	10.127,20	10.718,40	11.092,40
	Verwaltungsgerichte	288	288	274	353	428
	Arbeitsgerichte	662	716	768	768	796
	Sozialgerichte	783	832	865	885	921
	Finanzgerichte	119,23	122,72	124	123,24	139,48
Nachgeordnete Behörden	Zentrum Bayern Familie und Soziales	30	32	32	61	62
	Haus des Ostens	0	11	37	47	46
	Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	0	0	4,1	6,6	93,66
	Landesamt für Asyl und Rückführungen	-	-	-	-	8

**3.1 Wie häufig kam es seit 2014 in öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern zu Situationen, in denen Sicherheitspersonal eingeschritten ist, weil Besucher die Sicherheitslage gefährdeten (bitte nach Jahren und Monaten bis einschließlich April 2019 sowie nach Landkreisen und jeweiliger Einrichtung auflisten)?**

**3.2 Welcher Art waren diese Situationen (bitte nach Art der Gefährdungslage und nach Vorkommnis aufschlüsseln)?**

Statistische Daten zu den Fragen 3.1 bis 3.2 liegen nur teilweise und nur bei einzelnen Ressorts vor. Die Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2, soweit möglich, erfolgt wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam.

Bei den in der Antwort zu Frage 1.2 genannten Behörden und Einrichtungen wurden seit 2014 bis einschließlich April 2019 insgesamt 133 Fälle verzeichnet, in denen der Sicherheitsdienst eingeschritten ist, weil Besucher die Sicherheitslage gefährdeten. Diese Fälle verteilen sich wie folgt:

2014: 19

2015: 20

2016: 22

2017: 22

2018: 35

2019 (bis einschl. April): 16

Diese Fälle ereigneten sich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, bei den Arbeits- und Sozialgerichten, dem Landesamt für Asyl und Rückführungen sowie der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Nach Auskunft der zuständigen Ressorts lagen diesen Fällen vorwiegend allgemeine Aggressivität, Verweigerung der Personenkontrolle bzw. des Verlassens des Gebäudes, verbale oder körperliche Auseinandersetzungen, starke Alkoholisierung, Drogenkonsum sowie psychisch bedingte Auffälligkeit zugrunde.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz liegen keine statistischen Daten vor. Ohne eine nach systemischen Gesichtspunkten erfolgte Erhebung verspräche eine nachträgliche händische Auswertung etwaig vorhandener Erkenntnisse/Erinnerungen überdies keine plausiblen Ergebnisse. Im Übrigen wäre eine entsprechende Erhebung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

- 3.3 Wie oft musste zusätzlich die Polizei hinzugezogen werden (bitte nach Kreisen und Jahren aufschlüsseln)?**
- 4.1 In wie vielen Fällen wurde Anzeige gegen Personen erstattet?**
- 4.2 In wie vielen Fällen kam es zu Gerichtsverhandlungen (bitte juristische und strafrechtliche Konsequenzen nennen)?**
- 4.3 Wie viele der Täter hatte Migrationshintergrund (bitte die die jeweiligen Staatsangehörigkeiten inkl. der deutschen nennen)?**

Statistische Daten zu den Fragen 3.3 bis 4.3 werden nicht gesondert erfasst und können nicht automatisiert ausgewertet werden. Die nachträgliche händische Auswertung etwaiger vorhandener Erkenntnisse wäre mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Davon wurde abgesehen.